

Handelsname: Aerosil 300 Pharma

Stoffnr. 067627

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 03.04.2025

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 03.04.25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Aerosil 300 Pharma

Artikel-Nr.

06762700

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 7631-86-9

CAS-Nr. 112945-52-5

EINECS-Nr. 231-545-4

REACH-Registriernr. 01-2119379499-16-0000 (TPR)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Pharmazeutischer Hilfsstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Weitere Inhaltsstoffe

Kieselsäuren, amorphe

CAS-Nr. 7631-86-9

EINECS-Nr. 231-545-4

Registrierungsnr. 01-2119379499-16-0000 (TPR)

Handelsname: Aerosil 300 Pharma

Stoffnr. 067627

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 03.04.2025

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 03.04.25

Konzentration >= 95 %
 Hinweis: [4]

Name der Kategorie der Nanoform	Nanoaggregat		
Form und Seitenverhältnis der Partikel	>100	nm	
	Sphäroidal		
Form und Seitenverhältnis der Partikel	Nanoaggregat		
	>100	nm	
	amorph		
Partikelgrößenverteilung	Nanopartikel		
	d50 2.5-50	nm	
	Methode	Transmissionselektronenmikroskopie (TEM)	

Anmerkung

[4] Freiwillige Information

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Husten, Niesen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Handelsname: Aerosil 300 Pharma

Stoffnr. 067627

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 03.04.2025

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 03.04.25

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken aufbewahren.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	13	Nicht brennbare Feststoffe
Lagerklasse (Schweiz)	NG	Übrige feste Stoffe ohne Gefahrenkennzeichen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Kieselsäuren, amorphe

Liste	SUVA
Typ	MAK
Wert	4 mg/m ³

Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc; LungenfibKT AN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Vorbeugender Hautschutz.

Atemschutz

Staubmaske; Partikelfilter P2

Handschutz

Handschuhe	
Geeignetes Material	Gummi
Geeignetes Material	Leder

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Korbbrille

Körperschutz

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname: Aerosil 300 Pharma

Stoffnr. 067627

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 03.04.2025

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 03.04.25

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest

Farbe weiß

Geruch geruchlos

Aggregatzustand Pulver

Schmelzpunkt

Wert	ca.	1700	°C
------	-----	------	----

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Flammpunkt

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Zündtemperatur

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Zersetzungstemperatur

Wert	>	2000	°C
------	---	------	----

pH-Wert

Wert	3.7	bis	4.7
Konzentration/H ₂ O	40	g/l	
Temperatur	20	°C	

Viskosität

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Dampfdruck

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	ca.	2.2	g/cm ³
Temperatur		20	°C

Partikeleigenschaften

Art	d50			
Teilchengröße	2.5	bis	50	nm
Teilchenform	Sphäroidal			

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	schwer löslich
-----------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

Handelsname: Aerosil 300 Pharma

Stoffnr. 067627

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 03.04.2025

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 03.04.25

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

ATE	1'000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kieselsäuren, amorphe**

Spezies	Ratte	
LD50	3160	mg/kg

Kieselsäuren, amorphe

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg
Methode	OECD 401	

Kieselsäuren, amorphe

NOAEL	>= 1000	mg/kg
Expositionsdauer	28	d

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kieselsäuren, amorphe**

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 5000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kieselsäuren, amorphe**

Spezies	Ratte	
LC50	> 5.01	mg/l
Expositionsdauer	4	h
Verabreichung/Form	Staub/Nebel	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies	Kaninchen	
Bewertung	nicht reizend	
Methode	Literaturwert	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)**Kieselsäuren, amorphe**

Spezies	Kaninchen	
Bewertung	nicht reizend	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezies	Kaninchen	
Bewertung	nicht reizend	
Methode	Literaturwert	

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)**Kieselsäuren, amorphe**

Handelsname: Aerosil 300 Pharma

Stoffnr. 067627

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 03.04.2025

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 03.04.25

Bewertung nicht reizend

MutagenitätBewertung Es wurden keine mutagenen Effekte in verschiedenen in vitro und in vivo Studien festgestellt.
Methode Literaturwert**Mutagenität (Inhaltsstoffe)****Kieselsäuren, amorphe**Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Methode OECD 471**Kieselsäuren, amorphe**

Methode OECD 473

Kieselsäuren, amorphe

Bewertung Es wurden keine mutagenen Effekte in verschiedenen in vitro und in vivo Studien festgestellt.

Reproduktionstoxizität

Bewertung Keine negativen Effekte

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)**Kieselsäuren, amorphe**

Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bewertung Keine negativen Effekte

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)**Kieselsäuren, amorphe**

Bemerkung Es liegen keine Belege zur Cancerogenität vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Erfahrungen aus der Praxis

Silikose oder andere produktspezifische Erkrankungen der Atemwege wurden beim Umgang mit dem Produkt nicht beobachtet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**Spezies Zebrabärbling (Brachydanio rerio)
LC50 > 10000 mg/l
Expositionsdauer 96 h
Methode OECD 203**Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)****Kieselsäuren, amorphe**Spezies Zebrabärbling (Brachydanio rerio)
LC50 > 10000 mg/l
Expositionsdauer 96 h
Bemerkung Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.**Daphnientoxizität**

Spezies Daphnia magna

Handelsname: Aerosil 300 Pharma

Stoffnr. 067627

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 03.04.2025

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 03.04.25

EC50 > 10000 mg/l
 Expositionsdauer 24 h
 Methode OECD 201

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Kieselsäuren, amorphe

Spezies Daphnia magna
 EC50 > 1000 mg/l
 Expositionsdauer 24 h
 Bemerkung Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Kieselsäuren, amorphe

Spezies Desmodesmus subspicatus
 EC50 > 173 mg/l
 Expositionsdauer 72 h
 Methode OECD 201

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Kieselsäuren, amorphe

Spezies Belebtschlamm
 EC50 > 2500 mg/l
 Expositionsdauer 3 h
 Methode OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Kieselsäuren, amorphe

Bemerkung Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden (Inhaltsstoffe)

Kieselsäuren, amorphe

Immobil

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.
 Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Handelsname: Aerosil 300 Pharma

Stoffnr. 067627

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 03.04.2025

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 03.04.25

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse Nicht wassergefährdend

Wassergeräte Bemerkung

Nicht wassergefährdend

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.